

## Nichtamtlicher Theil.

## Der Antrag auf Erlass eines Pressegesetzes im Reichstage.

II.\*)

In der Sitzung des Reichstages vom 29. Mai kam der von den Abg. Windthorst-Berlin und Genossen gestellte Antrag auf Erlass eines Reichsgesetzes über die Presse auf Grund des Commissionsberichts zur zweiten Lesung, worüber wir der Deutschen Allgemeinen Zeitung folgenden Bericht entnehmen:

Referent Biedermann begnügt sich zur Einleitung der Debatte mit dem Hinweis auf den gedruckten Bericht und dem Antrag, eine Anzahl von Petitionen, darunter eine vom Deutschen Journalistentage, durch den Bericht für erledigt zu erklären.

§. 1. des Entwurfs in der Fassung der Commission lautet: „Das Recht, durch Schrift, Abbildung oder Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dies Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“

Abg. Grimm kündigt im Namen seiner conservativen Freunde eine Reihe von Amendements an, deren Grundgedanke dahin geht, das Pressgewerbe unter die Gewerbeordnung und die Pressvergehen unter die allgemeinen Strafgesetze zu stellen. Es gebe keine bessere Garantie für die Pressfreiheit, als wenn man die Presse in die allgemeine Rechtsordnung einfüge. §. 1. sei völlig überflüssig; er habe nach Abschaffung der Censur Sinn gehabt, aber nunmehr sage er Selbstverständliches, nachdem 25 Jahre constitutionelle Pressfreiheit geherrscht habe. (Gelächter links.) Die Herren möchten doch ins Lesezimmer gehen, um sich zu überzeugen, daß das Unglaubliche ganz ungenirt in der Presse gesagt würde. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Vesse weiß allerdings noch nichts von einer Pressfreiheit, die im Deutschen Reiche bestehe (Zustimmung), sondern wird ziemlich häufig durch Thatsachen an das Gegentheil erinnert. Es wäre für ihn sehr wünschenswerth, zu wissen, wie sich der Bundesrath zu dem Antrage stelle. Der Commissar habe in der Commission zwei verschiedene Erklärungen abgegeben; zuerst daß vor dem Zustandekommen der Strafprozessordnung nicht an ein Pressegesetz zu denken sei; dann aber, daß die preussische Regierung, zum Theil mit in Folge der Initiative des Reichstages, die Angelegenheit in erneute Erwägung genommen habe und zu dem Resultat gekommen sei, sie könne unter gewissen Umständen ihre frühern Bedenken fallen lassen. Es sei sehr bedauerlich, daß diese Sinnesänderung der preussischen Regierung nicht sechs Wochen früher eingetreten sei; dann hätte man hoffen können, daß durch das Zustandekommen eines Pressegesetzes der ersten Legislaturperiode des Deutschen Reichstages ein schöner Abschluß gegeben werde, eine Hoffnung, die jetzt auf sehr schwachen Füßen stehe. Auf jeden Fall aber sei es Zeit, daß die Reichsregierung ihre zurückhaltende Stellung aufgebe.

Regierungscommissar Geheimrath Starke:

Die Gründe der Zurückhaltung bestehen für die Reichsregierung noch fort. Die preussische Regierung hat neuerdings dem Bundesrathe einen von ihr ausgearbeiteten Pressegesetzentwurf zugehen lassen; der Bundesrath wird schleunigst in Berathung dieser Materie treten und möglicherweise noch in dieser, jedenfalls aber in nächster Session dem Reichstage eine bezügliche Vorlage machen.

Abg. Wiggers glaubt, daß diese Erklärung den Reichstag nicht veranlassen könne, von der Berathung des in der Commission vorberathenen Gesetzentwurfs abzulassen. Vielmehr sei die Fortsetzung der Berathung der einzig mögliche Weg, noch in dieser Session zu einem Pressegesetz zu kommen. Wolle man die Vorlage des Bundesrathes abwarten, so würde in den höchstens vier Wochen, welche der Reichstag noch tagen würde, keine Zeit übrig sein, um sich über die

unzweifelhaft vorhandenen Differenzpunkte mit dem Bundesrathe zu verständigen.

Fürst Bismarck:

Durch die Erklärung des Reichscommissars sind die Herren benachrichtigt, daß gleichzeitig mit der hier schwebenden Verhandlung eine über denselben Gegenstand im Bundesrathe stattfindet. Ich gebe zu erwägen, ob es nicht die Verständigung, die zum Zustandekommen eines Pressegesetzes erwünscht ist, erschwert, wenn beide zur Mitwirkung berufene Körperschaften in der Art parallel verhandeln, daß hier der eine seine Entschlüsse festlegt, während der andere noch in dem Stadium der Berathung ist, welches ihm das autoritative Mitreden nicht gestattet. Der Antrag der preussischen Regierung ist erst heute an den Bundesrath gelangt. Ich bedauere, daß das nicht früher der Fall gewesen ist; es sind aber die Verhandlungen im preussischen Staatsministerium, die bei Stellung dieses Antrages vorhergehen mußten, eben nicht früher zum Abschluß gelangt. Wenn nun jetzt mit der zweiten Berathung vorgegangen wird, vielleicht auch mit der dritten, während der Bundesrath seinerseits, wie ich hoffe, mit möglichster Beschleunigung die Sache beräth, so wird alsdann der Bundesrath hier immer noch nicht in der Lage sein, durch seine Mitglieder und Vertreter eine bestimmte Erklärung, die auf Beschlüssen des Bundesrathes beruht, abgeben zu können. Wenn Sie ihm aber soweit Zeit lassen, daß wenigstens der Inhalt der Vorlagen — die Vorlagen, die an den Bundesrath gelangen, pflegen ja auf Wegen, die mir nicht bekannt sind, sehr rasch in die Oeffentlichkeit zu gelangen (Heiterkeit) — daß wenigstens der Inhalt bekannt ist, daß der Reichstag und seine Mitglieder sich in der Beziehung ein Urtheil über die Tendenz des preussischen Antrages haben bilden können, wenn sie dem Bundesrathe Zeit lassen, sich in seinen Beschlüssen, was ja selbst in kürzerer Zeit als in 14 Tagen sehr wohl geschehen kann, soweit zu entwickeln, daß er Ihren Berathungen zu folgen und sich an denselben in einer wesentlich andern Weise als in dem Aussprechen der persönlichen Ansicht eines Einzelnen zu beteiligen vermag — dann, meine ich, werden wir leichter zur Verständigung gelangen, als wenn der Reichstag vorher hier seine Vota festlegt. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache liegt, daß der Reichstag auf die Verhandlung der Pressefrage in dieser Session nicht ganz verzichtet, aber doch sich soviel Zeit läßt, die an der wahrscheinlichen Dauer der Sitzungen noch nachgelassen werden kann, ohne daß die Zeit der definitiven Beschlußnahme, die dabei übrig bleibt, schon vollständig beschränkt wird.

Wenn Sie meinen, daß der Reichstag in vier Wochen geschlossen werden könnte — so sanguinisch sind meine Hoffnungen allerdings nicht (Oho! links. Große Unruhe) — ja, meine Herren, ich sehne mich mit Ihnen nach Freiheit aus dem Stadtleben, aber man irrt sich doch wohl mit einem solchen Zeitraum; ich bin ja sehr dankbar nach meiner persönlichen Empfindung, wenn Sie mir unsere Arbeiten früher soweit abnehmen können, daß wir zu einem vorläufigen Abschluß gelangen. Aber selbst wenn der Vorredner mir auch nur eine bis zwei Wochen gibt, und Sie lassen dem Bundesrathe eine Decade Zeit, um sich über die heute eingereichte preussische Vorlage zu verständigen, so werden Sie immer doch noch gegen vier Wochen behalten, um die beiden noch ausstehenden Lesungen des Pressegesetzes, wenn Ihnen die Bundesrathsvorlage dann nicht convenirt und Sie nicht von selbständigem Vorgehen abhält, noch zum Abschluß zu bringen und den Uebelstand, den der Vorredner befürchtete, daß die Session ohne Pressegesetz schließe, zu verhüten. Es ist ja nicht nothwendig, daß Sie den letzten Beschluß der Bundesregierungen abwarten, wenn Sie etwa, wie es mein Wunsch sein würde, die heutige zweite Berathung von der Tagesordnung absetzen und sie auf 8 bis 10 Tage hinauschieben. Hat dann der Bundesrath sich nicht so beeilt, daß er in Ihrer Berathung mitwirken kann, dann bleibt Ihnen jedenfalls noch die Zeit, die beiden ausstehenden Lesungen dieses Gesetzes selbständig zu extrahiren.

Abg. Graf Münster beantragt, auf Grund der eben gehörten Erklärung die zweite Berathung des Pressegesetzes von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. v. Vos kann sein ungemeines Erstaunen nicht unterdrücken, daß der Reichskanzler diesen Antrag mit ganz anderen Augen ansehe als den Elben'schen wegen des Eisenbahnamtes, wo er die Initiative des Reichstags acceptirt habe. (Heiterkeit.)

Abg. Herz:

Wir haben es erlebt, daß der Bundesrath Jahr und Tag eine Sache überlegt hat. (Sehr richtig!) Ich habe diesmal um so weniger Ber-

\*) I. S. Nr. 68.